



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.04.2010
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau einer Abstellhalle auf Fl.Nr. 3342/7. In der Au 3, Uettingen; Bauherr: Kemmerer Gbr Matthias und Ruth Erika Kemmerer, Mittelweg 5, 97291 Thüngersheim
- 2 Bauantrag: Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatschlagtafel auf Monofuß auf Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, Uettingen; hier: nochmalige Entscheidung zum Einvernehmen
- 3 Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 603/23, Tellweg 17, Uettingen; Antragsteller: Friemel Evelyn, Am Finkenflug 30, Uettingen
- 4 Bauantrag: Neueindeckung eines bestehenden Wohnhauses mit Neuerrichtung einer Schleppgaube auf der westl. Dachseite und energetischer Sanierung des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 102, Kirchplatz 8, Uettingen; Antragsteller: Gögl-Rupprecht Britta und Gögl Thomas, Kirchplatz 8, Uettingen
- 5 Ausbau der A 3, PWC-Anlage Fronberg; Wasserrechtsverfahren über die Einleitung von PWC-Abwasser in einen bestehenden Trockengraben; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 6 Freibad Uettingen, Festsetzung der Eintrittspreise für die Sai-

son 2010

- 7 Sicherheitsbericht der Polizei
- 8 Konzept "Uettinger Erlebnis-Camp"
Fahrerlaubnis auf gemeindlichen Flur- und Waldwegen
Nutzung des Gemeindewaldes
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 Aalbachtalgaststätte
- 9.2 Versammlung der Jagdgenossenschaft
- 9.3 Festplatz - Mühlweg
- 9.4 Ringstraße - Straßenschäden
- 9.5 Holzlagerplatz
- 9.6 Geruchsbelästigung durch Rauchabgase "Am Finkenflug"
- 9.7 150 Jahre Bruderkrieg 1866

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Rippel, Wilhelm

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 31. März 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau einer Abstellhalle auf Fl.Nr. 3342/7. In der Au 3, Uettingen; Bauherr: Kemmerer Gbr Matthias und Ruth Erika Kemmerer, Mittelweg 5, 97291 Thüngersheim

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 17.02.2010, eingegangen am 14.04.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Wertheimer Straße“ beantragt.

Geplant ist der Neubau einer Abstellhalle in Holzkonstruktion mit Außenmaterial Blech. Die Abmessungen betragen 8,10 x 24,26 m, mit einem Pultdach mit einer Neigung von 5° und einer Höhe von 4,29 m (flache Seite) bzw. 5,24 m (hohe Seite).

Im Bezug auf die Vorgaben des Bebauungsplans ist eine Befreiung von der nördlichen Baugrenze sowie von den allgemeinen Abstandsvorschriften erforderlich; zur Abweichung von den Abstandsvorschriften hat die Gemeinde Uettingen als Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 3372 (Bauhof) bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2010 seine Zustimmung erteilt.

Durch das Heranrücken an die nördliche Grundstücksgrenze ergibt sich auch eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten nördlichen Baugrenze, für die im Rahmen der Baugenehmigung eine entsprechende Befreiung zu erteilen ist. Weiter ist mit der geplanten Position der Halle auch eine Abweichung von dem im Bebauungsplan enthaltenen Pflanzgebot verbunden, wonach entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von 6 m von baulichen Anlagen freizuhalten und mit „hochstämmigen, großkronigen Laub- und Obstbäumen zu bepflanzen und mit Sträuchern zu unterpflanzen ist. Auch diesbezüglich ist eine entsprechende Befreiung erforderlich.

Weiter enthält der Bebauungsplan bezüglich der Baugestaltung die Vorgaben „Dacheindeckung dunkelbraun oder dunkelgrau“ und „Fassadengestaltung in gedeckten Farben (Erdfarben)“. Inwieweit durch die Verwendung des Materials Blech für Außenwände und Dach diese Vorgabe eingehalten wird, kann seitens der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden. Einer evtl. diesbezüglichen Befreiung steht jedoch aus gemeindlicher Sicht aufgrund der Gesamtsituation nichts entgegen.

Weiter ist in den Antragsunterlagen keine Aussage bzw. zeichnerische Darstellung zum Thema Stellplätze enthalten. Da hier weder der konkrete Nutzungszweck der Halle noch die tatsächliche Situation vor Ort bekannt ist und auch die gemeindliche Stellplatzsatzung keine explizite Aussage zum Stellplatzbedarf für gewerbliche Hallen enthält, kann diese Thematik nicht abschließend beurteilt werden und ist vom Gemeinderat aufgrund seiner praktischen Einschätzung zu bewerten.

Weiter ist im Rahmen der Baugenehmigung auch eine Abweichung bezüglich des Grenzabstands zum östlichen Nachbargrundstück Fl.Nr. 3341/1, In der Au 5, auszusprechen. Der betreffende Grundstückseigentümer hat in gleicher Weise wie die Gemeinde hierzu seine Zustimmung erteilt; die Nachbarunterschriften sind insgesamt vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich von Befreiungen bezüglich der Baugrenze, des Pflanzgebots und ggf. der Dach- und Fassadengestaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auch kann dem Stellplatzbedarf aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 2 Bauantrag: Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß auf Fl.Nr. 1138/7, Am Windshöfner 1, Uettingen; hier: nochmalige Entscheidung zum Einvernehmen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 31.03.2010 wurde unter TOP 9.1. bekannt gegeben, dass das Verwaltungsgericht den Ablehnungsbescheid des Landratsamtes bezüglich der Werbeanlage auf Fl.Nr. 292 aufgehoben und das Landratsamt zur Erteilung der Baugenehmigung verpflichtet hat.

Das Landratsamt hat nun mit Schreiben vom 08.04.2010 unter Verweis auf dieses Gerichtsurteil mitgeteilt, dass erwogen wird, den laufenden Antrag auf baurechtliche Genehmigung einer vergleichbaren Anlage auf Fl.Nr. 1138/7 positiv zu entscheiden ggf. unter Ersetzung des nicht erteilten gemeindlichen Einvernehmens.

Das Landratsamt bittet deshalb, unter Berücksichtigung der o.g. Gerichtsentscheidung erneut über das Vorhaben auf Fl.Nr. 1138/7 zu beraten (d.h. zu entscheiden, ob das Einvernehmen trotz des Gerichtsurteils weiter aufrechterhalten wird oder das Einvernehmen unter Abänderung des ersten Beschlusses nun erteilt wird).

Die Mitteilung des Landratsamtes, die baurechtliche Genehmigung auch für Fl.Nr. 1138/7 erteilen zu wollen, bedeutet, dass dort die Auffassung besteht, dass die nähere Umgebung von Fl.Nr. 1138/7 bauplanrechtlich ebenso zu beurteilen ist wie die von Fl.Nr. 292, nämlich als faktisches Dorfgebiet, in dem solche Anlagen zulässig sind (siehe Urteilsbegründung S.6, Ziff. 1.1., 2. Absatz) und auch keine Beeinträchtigung des Ortsbildes gegeben ist (siehe Urteilsbegründung S. 7,2. Absatz). Die Gemeinde ist jedoch nicht verpflichtet, sich dieser Auffassung anzuschließen (und das Einvernehmen zu erteilen), auch wenn für das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde nach diesem Urteil keine Ablehnungsgründe mehr gegeben sein sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 16.12.2009 nicht zu ändern.

Der Gemeinderat vertritt nicht die Meinung des Landratsamtes, dass die nähere Umgebung von Fl.Nr. 1138/7 baurechtliche ebenso zu beurteilen ist wie die von Fl.Nr. 292.

Die Fl.Nr. 1138/7 liegt im Mündungsbereich des Wohngebietes „Am Windshöfner“ auf die stark befahrene B 8, somit bewirkt die o.g. Anschlagtafel für den Verkehr eine Beeinträchtigung bzw. Ablenkung.

Weiterhin wird in diesem Bereich die B 8 oft von Fußgängern überquert, da in unmittelbarer Nähe das Sportzentrum und das Schwimmbad liegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0
Nein: 12

**TOP 3 Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 603/23, Tellweg 17, Uettingen;
Antragsteller: Friemel Evelyn, Am Finkenflug 30, Uettingen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.04.2010, eingegangen am 26.04.2010, wurde das o.g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchberg“ von Uettingen. Geplant ist die Errichtung eines Anbaus an der Westseite des bestehenden Einfamilienhauses. In der vorliegenden Planung sind keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersichtlich, sodass das Vorhaben wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 4 Bauantrag: Neueindeckung eines bestehenden Wohnhauses mit Neuerrichtung einer Schleppgaube auf der westl. Dachseite und energetischer Sanierung des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 102, Kirchplatz 8, Uettingen; Antragsteller: Gögl-Rupprecht Britta und Gögl Thomas, Kirchplatz 8, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.04.2010, eingegangen am 26.04.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für die Erneuerung des Daches mit den o.g. Einzelmaßnahmen beantragt. Die Errichtung von Gauben ist ebenso genehmigungspflichtig wie ganz allgemein Änderungen an der Dachkonstruktion, sodass das Vorhaben nicht verfahrensfrei ausgeführt werden kann.

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB, wo Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier der Fall, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 5	Ausbau der A 3, PWC-Anlage Fronberg; Wasserrechtsverfahren über die Einleitung von PWC-Abwasser in einen bestehenden Trockengraben; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Die Wasserrechtsbehörden wurden über die Verwaltungsgemeinschaft darauf hingewiesen, dass die Ableitung der PWC-Abwässer ohne eine nach hiesiger Auffassung erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis in Betrieb genommen wurde, da im Planfeststellungsbeschluss lediglich der Bau der Kläranlage, nicht aber die Ableitung der anfallenden Abwässer geregelt ist. Daraufhin hat die Autobahndirektion nachträglich eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer in den bestehenden Trockengraben, der auf Gemarkung Uettingen talwärts zum Aalbach führt, beantragt. Das Landratsamt Würzburg als zuständige untere Wasserbehörde hat dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 13.04.2010 die Antragsunterlagen zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

Da der Sachverhalt, der in dem Verfahren behandelt wird, sowohl die Gemarkung Helmstadt als auch die Gemarkung Uettingen berührt, legt die Verwaltung den Sachverhalt auch dem Gemeinderat Uettingen vor.

Da die Gemeinde Uettingen im Unterschied zum Markt Helmstadt keine eigene Trinkwassergewinnungsanlage betreibt, deren Einzugsgebiet im Baubereich liegt, ist der Belang des Trinkwasserschutzes für Uettingen nicht berührt. Gesichtspunkte, auf die für die Gemeinde Uettingen hinzuweisen sind, sind die Leistungsfähigkeit des Trockengrabens zur Ableitung der anfallenden Abwassermenge und die Sicherstellung, dass keine Grundwassergefährdung durch Versickerung von Abwässern erfolgt. Sofern der Gemeinderat weitere Belange vortragen möchte, wären diese entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.

Zwischenzeitlich ist vom Landratsamt Würzburg mit Datum vom 16.04.2010 ein Bescheid über die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns eingegangen, in dem der Autobahndirektion bereits die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde.

Der Gemeinderat nimmt den zwischenzeitlich eingegangenen Bescheid vom 16.04.2010 des Landratsamtes Würzburg zur Kenntnis und beschließt, dass vor Einleitung von Abwässern ein Bodengutachten durch ein Institut zu erstellen ist und die folgenden Fragen geklärt werden.

Die Gemeinde Uettingen als Träger öffentlicher Belange ist der Meinung, dass hier ein Antrag auf Genehmigung für die Einleitung der Abwässer auf Gemeindegrund vorzulegen ist.

Im Bezug auf die Ableitung im genannten Abflussgraben sind noch folgende Fragen zu klären:

Wer ist zuständig für die Sauberhaltung und Gewährleistung des Abflusses, wer kommt für Folgeschäden auf und wer übernimmt diese Kosten?

Weiterhin schließt sich der Gemeinderat nicht der Meinung an, dass im Baubereich keine Trinkwassergewinnungsanlage im Gemeindebereich Uettingen besteht.

Die Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Holzkirchen schließt sich in unmittelbarer Nähe an, somit besteht die Möglichkeit durch Verunreinigung des Grundwassers im Gemeindebereich Uettingen, dass auch diese gefährdet wird.

Der Gemeinderat stellt die Beschlussfassung zurück, bis die noch offenen Fragen beantwortet sind.

Der Gemeinderat bittet um Vorlage von Lageplänen und möchte Auskunft über die Beschaffenheit der Regenrückhaltebecken.

TOP 6 Freibad Uettingen, Festsetzung der Eintrittspreise für die Saison 2010

Sachverhalt:

Folgende Preise waren für die Badesaison 2009 festgesetzt:

Tageskarten:

Kinder u. Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	1,50 €
Erwachsene ab 18 Jahren	2,50 €

10er Karten

Kinder und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	13,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	22,00 €

Saisonkarten

Kinder u. Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	25,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	45,00 €

Familienkarten ab 3 Personen 10 % Nachlass auf Saisonkarten

Beschluss:

Die Preise für die Tageskarten, 10er Karten, Saisonkarten und Familienkarten werden in der Badesaison 2010 beibehalten.

Badegäste mit einem Schwerbehindertenausweis zahlen die gleichen Eintrittspreise wie Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen „B“ eingetragen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

Im Bezug auf das Freibad wurde folgende Anregung vorgebracht und hierüber sollte in der nächsten Sitzung Beschluss gefasst werden.

In den Badebetrieb, Betriebsablauf, Wasserproben usw., sollte ein weiterer Mitarbeiter des Bauhofes eingewiesen werden, so dass ein reibungsloser Badebetrieb jederzeit gewährleistet ist.

Das Personal des Bauhofes sollte hier eine Person benennen, die bereits bei Inbetriebnahme des Freibades in diesem Jahr anwesend ist.

TOP 7 Sicherheitsbericht der Polizei

Aus dem Sicherheitsbericht geht hervor, dass die Kriminalstraftaten im vergangenen Jahr zurückgingen.

Leicht angestiegen ist der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bei den Tatverdächtigen. Lag der Wert im Jahr 2008 noch bei 21,6 %, betrug er in 2009 27,54 %

Der Gemeinderat nahm den Sicherheitsbericht der Polizei zur Kenntnis.

TOP 8	Konzept "Uettinger Erlebnis-Camp" Fahrerlaubnis auf gemeindlichen Flur- und Waldwegen Nutzung des Gemeindewaldes
--------------	---

Herr Stefan Heunisch stellt den Antrag, auf der Gemarkung Uettingen ein Erlebnis-Camp zu errichten. Lt. vorliegendem Konzept ist das „Uettinger Erlebnis-Camp“ eine erlebnispädagogische Einrichtung und stützt sich auf drei Hauptaufgaben:

1. Teamfähigkeit
2. Naturschutz und Ökologie
3. Grenzerfahrungen

Aus dem vorliegenden Konzept geht nicht hervor, um welchen Personenkreis es sich handelt. Weiterhin stellt sich die Frage; ist das geplante „Erlebnis-Camp“ als Gewerbe geplant?

Wie sieht die Finanzierung und Haftung aus?

Wie sehen die geplanten Aufbauten aus, besteht hier nicht die Gefahr für andere Personen?

Sind Feuerstellen geplant, Übernachtungen, hier stellt sich die Fragen nach sanitären Einrichtungen?

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, aus folgenden Gründen, nicht zu erteilen:

Eine Fahrerlaubnis auf gemeindlichen Flur- und Waldwegen wird nicht gestattet.

Eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt in unseren Wäldern ist zu befürchten. Die Hege des Waldes und des Wildbestandes ist lt. den Jägern bereits jetzt zum Teil nicht mehr gegeben.

Die Natur ist schützenswert und sollte nicht durch Menschenansammlungen bzw. Aktiv-camps Schaden erleiden und durch Abfälle verunreinigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Aalbachtalgaststätte
----------------	-----------------------------

2. Bgmst. Endres berichtet, dass es erneut zu Auseinandersetzungen zwischen dem Wirt der Aalbachtalgaststätte und der Fußballabteilung des TSV gegeben hat.

Ein Mitglied des TSV nahm sich die Freiheit heraus, Gäste in der Gaststätte aufzufordern den Nebenraum zu verlassen, so dass die Spieler ihre Versammlung abhalten können.

Die Spieler sind aber teilweise nicht gewillt, Getränke zu bestellen.

Diese Mitteilung beruht nicht nur auf Aussage des Wirtes sondern auch auf Aussage von weiteren Gästen der Gastwirtschaft.

Weiterhin ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Mitglieder des Männergesangvereins aufgefordert wurden, ihre Getränke durch den Keller zu holen, da die Fußballer im Nebenraum der Gaststätte (Durchgang zum Gemeinderaum) ihre Spielerversammlung abhielten.

Aus der Versammlung kam die Frage, bis wann der Festplatz vom Häckselgut geräumt wird. Auch ist der Festplatz durch die schweren LKW's beschädigt.

Bgmst. Meckelein wird sich um die Räumung kümmern. Das Wasserwirtschaftsamt sagte zu, den Platz wieder in Ordnung zu bringen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Bgmst. Meckelein schlägt vor, noch ein letztes Gespräch mit der Vorstandschaft, Trainer und Abteilungsleiter zu führen und die Sachlage darzulegen. Die Gemeinde ist mit dieser Verhaltensweise der Fußballabteilung nicht einverstanden; sollte sich hier keine Änderung bzw. Einsicht ergeben, sieht sich die Gemeinde gezwungen, weitere Schritte vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

TOP 9.2 Versammlung der Jagdgenossenschaft

Gemeinderat Klaus Fleischmann weist darauf hin, dass in der letztjährigen Versammlung der Jagdgenossenschaft beschlossen wurde, die Flurwege teilweise zu sanieren. Dies ist aber leider nicht geschehen.

Bgmst. Meckelein erläutert hierzu, dass dies auch geplant war, aber zeitlich nicht realisiert werden konnte.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Festplatz - Mühlweg

TOP 9.4 Ringstraße - Straßenschäden

Gemeinderätin Gudrun Schätzlein wies darauf hin, dass der Straßenbelag in der Ringstraße sehr große Schäden aufweist und die Löcher eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer sind.

Diese Schäden werden im Zuge von Asphaltierarbeiten im Gemeindebereich mit erledigt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 9.5 Holzlagerplatz

Gemeinderat Thomas Hoffmann fragte nach, was mit dem Holzlagerplatz von Bauer Alfred geschieht.

Bgmst. Meckelein erklärte, dass dieser Platz bereits weiter verpachtet wurde.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 Geruchsbelästigung durch Rauchabgase "Am Finkenflug"

Gemeinderat Frank Endres fragte nach, welche Materialien in Heizungen und Öfen verbrannt werden dürfen, da im Bereich „Am Finkenflug“ schwarze Rauchabgase immer wieder vorkommen.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass in der Regel nur trockenes Holz verfeuert werden darf.

Es besteht die Möglichkeit, den Kaminkehrermeister zu benachrichtigen und dass dieser eine Prüfung vornimmt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 9.7 150 Jahre Bruderkrieg 1866

Im Jahr 2016 sind Feierlichkeiten zum Ereignis „150 Jahre Bruderkrieg 1866“ geplant. 2. Bgmst. Endres fragte nach, ob schon irgendwelche Planungen vorgesehen sind.

Bgmst. Meckelein sieht vor, dies in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, evtl. einen Kulturweg zu den einzelnen Stätten anzulegen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer